

FAKTENBLATT ZUM MARKTCHECK „HALTUNGSFORM“

Fleischprodukte mit der Haltungskennzeichnung „Haltungsform“ bieten Orientierung, aber kaum Wahlfreiheit

HINTERGRUND

Tierwohl in der Nutztierhaltung wird für Verbraucherinnen und Verbraucher immer relevanter¹. Sie wollen am Produkt erkennen, unter welchen Bedingungen die Tiere gelebt haben.

2018 führten mehrere Handelsketten nach und nach eigene Tierhaltungskennzeichnungen für Frischfleisch ein. Seit April 2019 kennzeichnen sie die „Haltungsform“ einheitlich. Diese reicht von Stufe 1 „Stallhaltung“ über Stufe 2 „Stallhaltung Plus“ und Stufe 3 „Außenklima“ bis zu Stufe 4 „Premium“². Ziel der Kennzeichnung ist es, zu mehr Transparenz für Verbraucher beizutragen³.

Die Verbraucherzentralen haben daher das Produktangebot in den einzelnen Halbstufen genauer betrachtet.

VORGEHENSWEISE

- 14 Verbraucherzentralen erfassten vom 17.05. bis 14.06.2019 stichprobenartig das Fleischangebot vom Schwein, Rind und Geflügel in den einzelnen Halbstufen.
- Dokumentiert wurde zusätzlich, ob die Produkte mit der alten Haltungskennzeichnung versehen waren oder mit der neuen, einheitlichen Kennzeichnung „Haltungsform“.
- Der Marktcheck erfolgte bundesweit in 30 Geschäften: ALDI Nord (2x), ALDI SÜD (2x), EDEKA (6x), Kaufland (4x), Lidl (5x), Netto Marken-Discount (4x), Penny (3x) und REWE (4x).

ERGEBNISSE

- **1.631 erfasste Fleisch-Produkte** (57,8 Prozent unverarbeitetes Fleisch gegenüber 42,2 Prozent gewürztes/mariniertes Fleisch/Bratwurst)
- **Unzureichende Auswahl:** Gerade in den Stufen 3 und 4, die für deutlich bessere Haltungsbedingungen stehen, war das Angebot mit zusammen weniger als zehn Prozent sehr gering (Stufe 3: 1,7 Prozent; Stufe 4: 8,2 Prozent). Mehr als die Hälfte der Produkte (56,3 Prozent) stammten aus der Haltungsform 1, rund ein Drittel (33,8 Prozent) aus Haltungsform 2.

¹ BMEL: Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2019

² www.haltungsform.de/ (aufgerufen am 27.08.2019)

³ www.haltungsform.de/ueber-uns/ (aufgerufen am 27.08.2019)

- ❖ Fleisch mit der **Haltungsstufe 1** stammte **überwiegend vom Schwein und Rind** (64,3 Prozent Schwein, 28,6 Prozent Rind, 6,1 Prozent gemischt).
- ❖ **Wer Rindersteak grillen möchte, kauft keine Hähnchenschenkel:** In Stufe 2 war fast ausschließlich (96,7 Prozent) Geflügelfleisch zu finden. Lediglich in vier der 30 besuchten Geschäfte wurde auch Schweinefleisch in der Haltungsform 2 angeboten. Auch in der kaum gefundenen Haltungsform 3 dominierte Geflügelfleisch. Für Rindfleisch-Liebhaber blieb nur die Wahl zwischen Haltungsform 1 und 4.
- ❖ **Die alten Haltungskennzeichnungen** trug noch etwa ein Drittel (32,4 Prozent) der Fleischprodukte.

DIE VERBRAUCHERZENTRALEN FORDERN

- ❖ Der Anteil von Fleischprodukten mit den Haltungsstufen 3 und 4 muss deutlich erhöht werden. Es muss in allen Geschäften eine Auswahl von Fleisch verschiedener Tierarten und Angebotsformen aus besseren Haltungsbedingungen geben.
- ❖ Die Händler müssen umgehend die einheitliche „Haltungsform“-Kennzeichnung verwenden.
- ❖ Die Händler müssen besser über die Haltungsformen und die dahinterstehenden Kriterien informieren.
- ❖ Die Kennzeichnung der Haltungsform muss auf Frischfleisch an der Beidientheke und Fleischerzeugnisse wie Wurstwaren ausgeweitet werden.
- ❖ Die staatliche Tierwohlkennzeichnung muss schnellstmöglich eingeführt werden. Die derzeit vorgesehene freiwillige nationale Tierwohlkennzeichnung muss mittelfristig in eine verbindliche, europaweit einheitliche Kennzeichnung überführt werden.
- ❖ Die Haltungsbedingungen müssen flächendeckend in der gesamten Nutztierhaltung verbessert werden.

Kontakt

*Verbraucherzentrale Hessen
Wiebke Franz
Team Ernährung und
Lebensmittel*

*Große Friedberger Str. 13-17
60313 Frankfurt/M.*

franz@verbraucherzentrale-hessen.de